

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

535 a

1661

Juni 3

Obligation betr. die Anerkennung des Schulmeisters zu Lette Johan Lütke u. seiner Hausfrau Catharina, dem Herman Kersting u. seiner Hausfrau Gertrud 30 Reichstaler schuldig geworden zu sein für die Wiederherstellung seines Hauses. Bis zur Rückzahlung der Schuld soll der Gläubiger das Haus statt der Pension bewohnen.

1661, den 3. Juni.

Papier, Concept.